

Geschäftsbedingungen für „ILA GOES DIGITAL“ 2020

I. Allgemeines

1. „ILA GOES DIGITAL“ 2020 wird vom Bundesverband der Deutschen Luft- und Raumfahrtindustrie e. V. (BDLI) online veranstaltet. Auf der Unterseite der Internetseite www.ila-berlin.de (auch „Webseite“) werden von den Ausstellern der ILA und registrierten Nutzern bzw. Teilnehmern verschiedene Inhalte eingestellt, um sich Dritten in einer messeähnlichen Weise zu präsentieren.
2. Die Inhalte werden für die Teilnehmer vom 13. Mai bis maximal 31. Juli 2020 online geschaltet sein.
3. Die Teilnahme an „ILA GOES DIGITAL“ ist für Aussteller der ILA und BDLI-Mitgliedsunternehmen kostenfrei.
4. Die Messe Berlin GmbH (nachfolgend „Messe Berlin“ genannt), Messedamm 22, 14055 Berlin, wurde vom Veranstalter beauftragt, den Ausstellern Media Packages anzubieten und im eigenen Namen zu verkaufen, um die Werbewirkung zu vergrößern.
5. Unternehmen, Institutionen, Medien, Verbände und Forschungseinrichtungen etc., die Inhalte bei „ILA GOES DIGITAL“ einstellen wollen, erklären sich mit den nachstehenden Geschäftsbedingungen einverstanden:

II. Vertragsschluss und Vertragsdauer

1. Der Veranstalter behält sich eine Terminverschiebung vor.
2. Muss die Veranstaltung aus organisatorischen oder sonstigen Gründen abgesagt werden, wird eine etwaige Vergütung für die Media Packages anteilig zurückerstattet.

III. Rechteeinräumung

1. Der Aussteller räumt dem BDLI hiermit für die vertragsgegenständlichen Zwecke und beschränkt auf den vereinbarten zeitlichen Umfang das nicht ausschließliche, nicht übertragbare, weltweite Recht ein, die dem BDLI im Rahmen der von ihr erbrachten Leistungen zur Verfügung gestellten Daten, Logos, Bilder, Werbe-Spots, Werbeanzeigen usw. (im Folgenden insgesamt „Daten“) in die Webseite und die anderen vereinbarten Medien zu integrieren, dort darzustellen und allgemein oder in einem geschlossenen Nutzerkreis zu veröffentlichen. Die vorstehende Rechteeinräumung bezieht sich insbesondere auch auf an den Daten bestehenden Urheber- und Leistungsschutzrechte, das Recht am eigenen Bild sowie Namens-, Titel-, Marken- und sonstige Kennzeichenrechte.

2. Ohne, dass eine entsprechende Prüfpflicht bestünde, behält sich der BDLI vor, die Veröffentlichung von Daten abzulehnen oder nachträglich zu entfernen oder inhaltlich zu bearbeiten, wenn
 - deren Inhalt gegen Gesetze, Verordnungen oder behördliche Anordnungen verstößt oder
 - deren Inhalte mutmaßlich Rechte Dritter verletzt oder
 - deren Inhalt vom Deutschen Werberat in einem Beschwerdeverfahren beanstandet wurde oder
 - deren Veröffentlichung für den BDLI wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form unzumutbar ist.
3. Der BDLI gewährleistet im Umfang der nachfolgenden Absätze und im Rahmen der vorhersehbaren Anforderungen eine dem jeweils üblichen technischen Standard entsprechende Wiedergabe der Daten auf der Webseite. Dem Aussteller ist jedoch bekannt, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist, eine vollkommen fehlerfreie Leistung zu erbringen. Ein Fehler in der Darstellung der Daten liegt insbesondere nicht vor, wenn er hervorgerufen wird durch die Verwendung einer nicht geeigneten Darstellungssoft- und/oder Hardware (z.B. Browser).
4. Bei einer vom BDLI zu vertretenden ungenügenden Wiedergabequalität der Daten hat der Aussteller Anspruch auf einwandfreie Ersatzwerbung, jedoch nur in dem Umfang, in dem der Zweck des Bild- und Textmaterials beeinträchtigt wurde. Bei Fehlschlagen oder Unzumutbarkeit der Ersatzwerbung hat der Aussteller ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rücktritt vom Vertrag.
5. Weitere Gewährleistungs- oder sonstige Ansprüche (z.B. auf Schadensersatz) stehen dem Aussteller nicht zu. Mängel müssen innerhalb von 5 Tagen nach Ausführung der Leistung schriftlich mitgeteilt werden. Erfolgt die Anzeige nicht innerhalb der vorgenannten Frist, erlöschen die Gewährleistungsrechte. Das gilt nicht, falls der BDLI den Mangel arglistig verschweigt oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Sache übernommen hat.
6. Der Aussteller gewährleistet, dass er alle für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellten Daten erforderlichen Rechte besitzt. Insbesondere hat der Aussteller alle wettbewerbs-, patent-, marken-, design-, gebrauchsmuster-, urheber-, oder namensrechtliche Fragen und Konflikte mit Dritten in Bezug auf die Daten beim BDLI vollständig zu klären.
7. Sofern Dritte eine Verletzung ihrer Rechte durch die Verwendung der Daten geltend machen, stellt der Aussteller bei schuldhaftem Handeln den BDLI und/oder die mit der Ausführung betraute Messe Berlin von allen Ansprüchen Dritter, insbesondere von Ansprüchen wegen Urheberrechts- und Persönlichkeitsrechtsverletzungen, Verletzung von Patent-, Marken-, Design- und Gebrauchsmusterrechten, auf erstes Anfordern hin frei. Eingeschlossen

darin sind etwaige Kosten der Rechtsverteidigung. Der Aussteller sichert zu, dass er mit dem BDLI, der Messe Berlin und seinen Partnern kooperieren wird, um etwaige Ansprüche Dritter abzuwehren.

IV. Kündigung

1. Die ordentliche Kündigung des Aussteller-Vertrages während der festen Vertragslaufzeit ist ausgeschlossen.
2. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung des Aussteller-Vertrages aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Ein wichtiger Grund für den BDLI liegt insbesondere vor, wenn
 - a) der Aussteller die vereinbarte Zahlungen nicht zum jeweiligen Fälligkeitszeitpunkt und nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist gezahlt hat;
 - b) der Aussteller eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen des BDLI und/oder der Messe Berlin verletzt, denen somit ein Festhalten am Vertrag nicht zuzumuten ist;
 - c) der Aussteller wesentliche Rechte oder Rechtsgüter von Vertragspartnern des BDLI verletzt und dem BDLI ein Festhalten an diesem Vertrag nicht zuzumuten ist.

V. Haftung des BDLI

1. Der BDLI haftet in voller Höhe für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten des BDLI, seiner gesetzlichen Vertreter oder leitenden Angestellten, gleich aus welchem Rechtsgrund, verursacht wurden.

Die verschuldensunabhängige Haftung des BDLI auf Schadensersatz für anfängliche Mängel ist ausgeschlossen.
2. Die Haftung des BDLI für einfache Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, soweit keine wesentlichen Vertragspflichten verletzt sind. Wesentliche Vertragspflichten sind die Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die jeweils andere Vertragspartei regelmäßig vertrauen darf. Bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist die Schadensersatzpflicht des BDLI für Fälle einfacher Fahrlässigkeit der Höhe nach auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden begrenzt.
3. Der BDLI haftet nicht für Schäden, die durch von ihr veranlasste Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung entstehen. Kommt es infolge einer Fehleinschätzung von Risiken zur Einschränkung, Absage oder zum Abbruch der Veranstaltung, haftet der BDLI nicht für Fälle einfacher Fahrlässigkeit.

4. Soweit die Haftung ausgeschlossen oder begrenzt ist, gilt dies auch für die Erfüllungsgehilfen und gesetzlichen Vertreter des BDLI.
5. Die vorstehenden Haftungsausschlüsse und -beschränkungen gelten nicht bei schuldhaft oder fahrlässig zu vertretender Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit von Personen sowie bei der ausdrücklichen Zusicherung von Eigenschaften und nach dem Produkthaftungsgesetz.

VI. Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist Berlin, soweit nichts anderes bestimmt ist.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Anwendung der Bestimmungen des UN-Kaufrechts (CISG) auf diesen Vertrag ist ausgeschlossen. Bei der Anwendung der Geschäftsbedingungen ist die deutsche Fassung maßgebend.
3. Sofern der Aussteller Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in der Bundesrepublik Deutschland hat, so ist Berlin ausschließlicher Gerichtsstand. Zwingende gesetzliche Bestimmungen über ausschließliche Gerichtsstände bleiben von dieser Regelung unberührt.
4. Sollten einzelne Klauseln dieser Allgemeinen Teilnahmebedingungen unwirksam sein oder werden, lässt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen des Vertrages unberührt. In diesem Falle ist die ungültige Vorschrift so zu ergänzen oder zu ändern, dass der mit ihr beabsichtigte Zweck erreicht wird.